

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum

Begriffserklärung:

- Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum, der bis zu 16 Menschen als Begräbnisstätte dient, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) vergeben werden. Reservierungen sind nicht möglich.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich, mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist für Aschebestattungen wird die Stelle nach 20 Jahren neu vergeben.
- Für die Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- Die Beisetzung der Urne erfolgt in der Nähe eines Baumes (innerhalb der angelegten bepflanzten Baumscheibe des Gemeinschaftsbaumes).
- **Entsprechend dem Charakter des naturbelassenen Waldstücks ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen, Blumenschmuck oder Ähnlichem nicht möglich.**
- **Die Verwendung von Schmuckurnen, ist auf Grund der zu langen Zersetzbarkeit nicht möglich, auf opulenten Blumenschmuck ist bei der Beisetzung zu verzichten. Die Verwendung von sog. „Bioüberurnen“ aus schnell zersetzbarem Material ist jedoch zulässig (Papier o.ä.)**
- Die Pflanzung und Pflege des Gemeinschaftsbaumes und dessen Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- Die Namen, Vornamen und Lebensdaten der an einem Gemeinschaftsbaum Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem Namensträger genannt. Der Namensträger hat unterschiedliche Symbole, die Anordnung der Namensträger legt die Friedhofsverwaltung fest, ein Anspruch auf ein bestimmtes Symbol besteht nicht.
- Ausbettungen oder Umbettungen innerhalb der Gemeinschaftsbaumanlage sind nicht gestattet.

Wir als Friedhofsträger wenden uns mit der Möglichkeit der Baumbestattung an Menschen, welche eine naturnahe Beisetzung in unserer Stadt suchen. Wir bitten daher diesen naturnahen Charakter zu respektieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass wir sämtlichen Grabschmuck (Steine, Engel, Blumen, Gestecke, Bilder etc.) von der Anlage entfernen werden.

www.Tännicht.de - Die Baumbestattung auf dem Friedhof.

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

Gebührenübersicht

Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum

Leistungen der Friedhofsverwaltung

Anlage	- Jungbaumpflanzung - Bepflanzung der Baumscheibe mit einem Bodendecker	
Pflege für 20 Jahre	- Schnittmaßnahmen (Jungbaum- und Erziehungsschnitt) - Freihalten der Baumscheibe von Unkraut und Laub - eventuelle Nachpflanzung des Bodendeckers bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä. - Gießen bei extremen Witterungsbedingungen (Trockenheit) - einmalige Ersatzpflanzung des Baumes innerhalb von 20 Jahren bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä.	
Namensträger	Bronzegußdeckel (diebstahlsicher) mit verschiedenen Symbolen, die Reihenfolge wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt, mit der Anbringungsmöglichkeit von Messingschildern - Messingschild patiniert mit vertiefter Inschrift - Vorname, Nachname - Geburtsjahr ~ Sterbejahr - Entfernung des Namensträgers nach 20 Jahren	
Anlage, Pflege für 20 Jahre und Namensträger		1.593,00 €

zzgl. Der Gebühren lt. der Friedhofsgebührenordnung Stand 17.10.2016

Lösegebühr für ein Urnenreihengrab für 20 Jahre	394,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre	400,00 €
Gebühr für eine Urnenbeisetzung	230,00 €

Gebühr für eine Urnenbeisetzung an einem Gemeinschaftsbaum 2.617,00 €

zuzüglich der Kultgebühren (Feierhalle, Orgelbenutzung...)